

Protokoll 130. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Januar 2025, 17.00 Uhr bis 20.51 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Dr. Florian Blättler (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Isabel Garcia (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christina Horisberger (SP), Roger Suter (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/8 | * | Weisung vom 15.01.2025:
Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | VTE |
| 3. | 2025/9 | * | Weisung vom 15.01.2025:
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 4. | 2024/549 | *
E | Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:
Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen | VGU |
| 5. | 2025/10 | *
E | Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 15.01.2025:
Umnutzung der städtischen Parkhäuser für weitere städtische Infrastrukturen oder Wohnraum | FV |
| 6. | 2025/3 | * | Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025:
Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110) | |

7.	2024/472		Weisung vom 02.10.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
8.	2024/176		Weisung vom 17.04.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung	VTE
9.	2024/375		Weisung vom 11.07.2024: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Murwiesenstrasse und Murhaldenweg, Tausch	VTE
10.	2024/566		Dringliche Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024: Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung	VGU
11.	2024/184	A	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 17.04.2024: Stadtpital Zürich, Schaffung von «Gesundheitskiosken» an zentralen Standorten in der Stadt Zürich	VGU
12.	2024/361		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 10.07.2024: Klimaschutzplan der Stadt, Anteil des städtischen CO ₂ -Ausstosses am weltweiten Ausstoss, Vergleiche mit dem Ausstoss des Staats China, Aufschlüsselung der Kosten für die städtischen Klimamassnahmen, Ausmass und Ausgleich der verbleibenden unvermeidbaren Emissionen sowie Einordnung der aktuellen 2000-Watt-Bilanz	VGU
13.	2024/7	E/A	Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024: Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke	VTE
14.	2024/133	E/A	Postulat von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024: Unentgeltliche oder kostengünstige Abgabe der nicht mehr benötigten Abfallsammelfahrzeuge und kommunalen Nutzfahrzeuge an Prishtina (Kosovo)	VTE
15.	2024/145	A/P	Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.04.2024: Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 16. | 2024/245 | E/A | Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024:
Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung | VTE |
| 17. | 2024/264 | A/P | Motion von Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 05.06.2024:
Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist | VTE |
| 19. | 2024/301 | E/A | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 19.06.2024:
Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von Videokameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4231. 2024/549

Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:

Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen

Tanja Maag (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Februar 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

4232. 2025/8

Weisung vom 15.01.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Januar 2025

4233. 2025/9**Weisung vom 15.01.2025:****Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Januar 2025

4234. 2024/549**Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:****Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4235. 2025/10**Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 15.01.2025: Umnutzung der städtischen Parkhäuser für weitere städtische Infrastrukturen oder Wohnraum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anthony Goldstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4236. 2025/3**Parlamentarische Initiative von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Beat Oberholzer (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 10 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2025: Verzicht auf die Erhebung der Mengengebühr bei der Anlieferung von Sperrgut bis zu einer bestimmten Menge, Ergänzung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (AS 712.110)**

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 4155/2025).

Die Parlamentarische Initiative wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK TED/DIB beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4237. 2024/472

Weisung vom 02.10.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Liguster und Schulanlage Halde, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Einbau zusätzlicher Betreuungsflächen für die Tagesschule auf der Schulanlage Liguster und im Schulhaus Halde B werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 546 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2024).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Einbau zusätzlicher Betreuungsflächen für die Tagesschule auf der Schulanlage Liguster und im Schulhaus Halde B werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 546 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2024).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2025)

4238. 2024/176**Weisung vom 17.04.2024:****Tiefbauamt, Baulinienvorlage Max-Högger-Strasse, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie entlang der Max-Högger-Strasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Ronny Siev (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie entlang der Max-Högger-Strasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2025)

4239. 2024/375**Weisung vom 11.07.2024:****Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Murwiesenstrasse und Murhaldenweg, Tausch**

Antrag des Stadtrats

Die tauschweise Abgabe des städtischen Grundstücks Kat.-Nr. OE4763 (genau 200 m²) sowie von Teilflächen von etwa 1177 m² von Kat.-Nr. OE4764 und von etwa 111 m² von Kat.-Nr. OE5989 zum Tauschpreis von Fr. 10 485 987.– an die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gegen etwa 495 m² von der Parzelle Kat.-Nr. OE4759 und etwa 422 m² von der Parzelle Kat.-Nr. OE4765 mit Erhalt einer Tauschaufzahlung von Fr. 673 263.– wird bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Michael Schmid (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die tauschweise Abgabe des städtischen Grundstücks Kat.-Nr. OE4763 (genau 200 m²) sowie von Teilflächen von etwa 1177 m² von Kat.-Nr. OE4764 und von etwa 111 m² von Kat.-Nr. OE5989 zum Tauschpreis von Fr. 10 485 987.– an die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gegen etwa 495 m² von der Parzelle Kat.-Nr. OE4759 und etwa 422 m² von der Parzelle Kat.-Nr. OE4765 mit Erhalt einer Tauschaufzahlung von Fr. 673 263.– wird bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Februar 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. April 2025)

4240. 2024/566

**Dringliche Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024:
Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege
zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum
Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen,
rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungs-
spielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 139 vom 15. Januar 2025).

Nicolas Cavalli (GLP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4241. 2024/184

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL)
vom 17.04.2024:
Stadtspital Zürich, Schaffung von «Gesundheitskiosken» an zentralen Standorten
in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3121/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 59 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4242. 2024/361

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom
10.07.2024:
Klimaschutzplan der Stadt, Anteil des städtischen CO₂ -Ausstosses am weltwei-
ten Ausstoss, Vergleiche mit dem Ausstoss des Staats China, Aufschlüsselung
der Kosten für die städtischen Klimamassnahmen, Ausmass und Ausgleich der
verbleibenden unvermeidbaren Emissionen sowie Einordnung der aktuellen
2000-Watt-Bilanz**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 4003 vom 18. Dezember 2024).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4243. 2024/7

Postulat von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Selina Frey (GLP) vom 10.01.2024:

Erstellung eines attraktiven Fusswegs entlang des südlichen Limmat- und Sihlufers zwischen Wipkingerbrücke und Zollbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2710/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 96 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4244. 2024/133

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:

Unentgeltliche oder kostengünstige Abgabe der nicht mehr benötigten Abfallsammelfahrzeuge und kommunalen Nutzfahrzeuge an Prishtina (Kosovo)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3021/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. April 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4245. 2024/145

Motion von Johann Widmer (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 03.04.2024:

Erstellung eines Parks beim Wipkingerplatz am Standort des Postgebäudes

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Johann Widmer (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3057/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Johann Widmer (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Moritz Bögli (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/34 (statt Motion GR Nr. 2024/145, Umwandlung) wird mit 104 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4246. 2024/245

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024:

Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jehuda Spielman (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3264/2024).

Derek Richter (SVP) begründet den von Reto Brüesch (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4247. 2024/264

Motion von Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 05.06.2024:

Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3299/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 69 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Ratspräsident Guy Krayenbühl (GLP) gibt die Absetzung von TOP 18, GR Nr. 2024/282 «Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024: Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird an einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

4248. 2024/301

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 19.06.2024:

Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von Videokameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3377/2024).

Serap Kahriman (GLP) begründet den von Sven Sobernheim (GLP) namens der GLP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4249. 2025/35

Motion von Jehuda Spielman (FDP) und Sandra Gallizzi (EVP) vom 29.01.2025: Entwicklung eines neuen Leitbilds und einer Strategie für die öffentlichen Spielplätze sowie Berichterstattung

Von Jehuda Spielman (FDP) und Sandra Gallizzi (EVP) ist am 29. Januar 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein neues Leitbild und Strategie für die öffentlichen Spielplätze zu entwickeln und dem Gemeinderat mittels Berichterstattung in Kenntnis zu setzen. Unter anderem sollen dabei folgende Prinzipien festgelegt werden:

1. Spielgeräte in Siedlungsgebieten werden farbenfroh gestaltet.
2. Die Spielgeräte werden von verschiedenen Herstellern bezogen und thematisch sowie konzeptionell individuell gestaltet (z. B. Tiere, Pflanzenwelt, Märchen etc.). Neue Spielplätze werden über offene oder Einladungsverfahren ausgeschrieben, wobei den Anbietenden viel Spielraum für eigene Konzepte eingeräumt wird.
3. Spielplätze bieten eigenständig nutzbare Spielmöglichkeiten und angepasstes Mobiliar auch für Kleinkinder.
4. Für Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen werden auf mehreren stadtweit verteilten Spielplätzen behindertengerechte und barrierefreie Spielzeuge installiert (z. B. Rollstuhlschaukel, mehr sensorische Spielzeuge statt nur körperbetonte).
5. Es werden Bodenbeläge verwendet, die für das Spielerlebnis am angenehmsten sind und für Fahrzeuge wie Kinderwagen oder Rollstühle gut befahrbar sind. Auf Kies- und Sandbeläge ausserhalb des Sandspielbereichs wird im Grundsatz verzichtet.
6. Spielplätze sind rauchfreie Zonen
7. Spielplätze werden eingezäunt, wenn dies der Sicherheit der Kinder dient – beispielsweise in der Nähe von Strassen oder in Gebieten, in denen viele Hunde unterwegs sind.
8. Rutschbahnen aus Metall werden nur in beschatteten Bereichen eingesetzt.
9. Jeder grössere Spielplatz ist mit einem Brunnen oder einem Wasserspiel ausgestattet.
10. Bevor ein Spielplatz erneuert wird, führt die Stadt einen direkten Dialog mit den Nutzenden, um deren Bedürfnisse zu erfassen. Die Projektleitenden besuchen zu diesem Zwecke den jeweiligen zu erneuernden Spielplatz zu stark frequentierten Zeiten und erheben die Bedürfnisse so in direkten Gesprächen vor Ort. Diese Besuche werden im Voraus durch Plakate auf dem Spielplatz angekündigt.
11. Bei Spielplätzen mit wenig natürlichem Schatten werden bedeutende Teile der Spiel- und Sitzzonen in den Sommermonaten mit Sonnensegeln beschattet.

Begründung:

Spielplätze sind essenziell für die kindliche Entwicklung und beeinflussen in Städten wie Zürich, wo Wohnraum knapp ist, die Lebensqualität stark. Zürcher Spielplätze bieten derzeit meist nur funktionale, aber wenig einladende Aufenthaltsbereiche. Andere Kommunen mit geringeren Mitteln und schlechterer Infrastruktur schneiden in diesem Bereich oft besser ab. Ein neues Leitbild und eine Strategie sollen diese Mängel beheben und Zürichs Spielplätze kinderfreundlicher gestalten. Die einzelnen Prinzipien werden im Folgenden näher erläutert:

1. **Farbenfrohe Spielgerätegestaltung:** Die meisten öffentlichen Spielplätze in Zürich wirken trist aufgrund ihrer farblosen Metall- und Holzspielgeräte. Farbenfrohe Spielgeräte sind einladender und regen die Fantasie der Kinder an. Ein positives Beispiel ist der Spielplatz Sihlpromenade, wo selbst die Metallkomponenten eingefärbt sind.
2. **Individuelle Gestaltung und Ausschreibung neuer Spielplätze:** Bei fast allen Spielplätzen in Zürich werden die gleichen oder ähnlichen Spielzeugmodelle verwendet. Auf dem Markt gibt es jedoch eine grosse Auswahl an interessanten Spielzeugen, die ab Katalog bestellt werden können und keine Spezialanfertigungen erfordern. Teure Einzelanfertigungen, wie beim Schulhaus Guggach (CHF 303'201.35 für ein einziges Kletterspielzeug), könnten so vermieden werden.
3. **Kleinkindgerechte Spielmöglichkeiten und Parkmobiliar:** Viele der aktuell verwendeten Spielgeräte sind auf Schulkinder ausgerichtet, weshalb Kleinkinder beim Spielen oft Hilfe benötigen. Kleinkinder sollten jedoch auch eigenständig spielen können. Die bisherige Strategie mit überwiegend Seilspielgeräten ist für sie ungeeignet. Eine Trennung der Bereiche für ältere und jüngere Kinder erhöht Sicherheit und Spielspass. Der Spielplatz Zurlindenhof II ist dabei ein negatives Beispiel, da dort nur ein grosses Kletterspielzeug für ältere Kinder steht. Es könnten beispielsweise auch Mini-Sitzbänke für Kleinkinder eingebaut werden.
4. **Inklusive Spielplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen:** Auf fast allen Spielplätzen in der Stadt können Kinder mit Beeinträchtigungen nicht am Spielen teilnehmen.
5. **Barrierefreie und kinderfreundliche Bodenbeläge:** Kies- und Sandbeläge sind für Rollstühle und Kinderwagen schwer befahrbar und beeinträchtigen das Spielerlebnis. Auf vielen Spielplätzen sind jedoch überwiegend solche Bodenbeläge vorhanden. Auch enden viele Rutschbahnen auf Kies- oder Sandflächen. Bodenmatten wären in diesen Bereichen viel angenehmer für das Spielerlebnis.
6. **Rauchfreie Spielplatzbereiche:** Im September 2024 wurden 170 Spielplätze in der Schweiz auf Zigaretten-Littering untersucht. Die Stichanalyse ergab, dass auf Kinderspielplätzen häufig geraucht wird, wobei durchschnittlich 91 Zigarettenstummel pro Spielplatz gefunden wurden, in Zürich sogar 109. Mehr

Abfalleimer oder Aschenbecher verringern das Littering nicht. (Quelle: stop2drop, 2024). Zigarettenstummel sind giftig und gefährden Kleinkinder, die die Stummel berühren oder verschlucken könnten. Zwischen 2012 und 2021 wurden 2'876 Fälle von Kindern unter 6 Jahren gemeldet, die Zigarettenstummel in den Mund genommen hatten. Passivrauchen ist besonders schädlich für Kinder, selbst im Freien. In Zonen, die für Kinder gedacht sind, sollte auf diese spezifischen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. In der Stadt Chur oder im Kanton Genf sind Spielplätze bereits rauchfreie Zonen. Eine entsprechende positive Signalitik wird derzeit beispielsweise vom Verein stop2drop entwickelt und könnte von der Stadt Zürich übernommen werden.

7. Eingezäunte Spielplätze: In einer dicht bebauten Stadt wie Zürich sind Spielplätze oft direkt an Strassen gelegen. Die Umzäunung soll Kleinkindern ermöglichen, sich freier zu bewegen. Sie schützt zudem besser vor unangeleiteten Hunden, die trotz Verbots die Spielplätze betreten. Ein positives Beispiel ist der Spielplatz Sihlpromenade, der komplett (überwiegend begrünt) umzäunt ist.
8. Rutschbahnen: Im Sommer erhitzen sich Metallrutschbahnen so stark, dass sie für Kinder eine Verbrennungsgefahr darstellen. Im Winter sind sie oft eiskalt. Kunststoffrutschen sind hier die sicherere Alternative. Der Spielplatz GZ Buchegg mit seinen breiten Metallrutschbahnen ist in diesem Aspekt ein negatives Beispiel. Hier wurden sehr breite Metallrutschbahnen eingebaut, die im Sommer einer enormen Sonneneinstrahlung und Erhitzung ausgesetzt sind.
9. Wasser: Ein Brunnen bietet die Möglichkeit zur Abkühlung und Versorgung mit Trinkwasser, besonders in den Sommermonaten. Er ermöglicht den Betreuungspersonen auch, den Kindern die Hände und das Gesicht zu waschen.
10. Dialog mit Spielplatznutzenden vor Erneuerungen: Bisher wurden Spielplätze in der Regel von Mitarbeitenden der Stadt geplant und in Auftrag gegeben, ohne breite und offene Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Quartierbewohnenden. Die Bedürfnisse und Wünsche der Hauptnutzenden können durch direkte Gespräche jedoch besser erfasst werden, was zu einer zielgerichteteren und erfrischenderen Gestaltung der Spielplätze führt. Ein negatives Beispiel aus der bisherigen Praxis ist das Vorgehen beim Umbau der Parkanlage Artergut. (Siehe Artikel auf 20min.ch am 24.11.2024)
11. Sonnenschutz: Sonnensegel bieten Schutz vor der Sonne und verhindern eine Überhitzung der Spielgeräte und der Nutzenden, wodurch die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität der Kinder erhöht werden. Sie können so montiert werden, dass sie von Kindern nicht bestiegen werden können und sich darauf kein Wasser sammelt.

Mitteilung an den Stadtrat

4250. 2025/36

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025: Ausbildungsbetrieb Restaurant Riesbach AOZ, effizientere und einfachere Verfahren und Prozesse für die Einstellung und Zuweisung von Lernenden

Von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) ist am 29. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verfahren und Prozesse rund um die Einstellung und Zuweisung von Lernenden (Restaurantfachangestellte*r EBA/EFZ, Köch*in EBA/EFZ) im Restaurant Riedbach AOZ als Ausbildungsbetrieb effizienter und einfacher gestaltet werden können und entsprechend die Prozessdauer verkürzt werden kann. Die nachhaltige Ausbildung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung soll gewährleistet werden. Ziel ist eine einfachere Zuweisung von Lernenden in das Restaurant Riedbach AOZ als dies heute möglich ist.

Begründung:

Mit der heutigen Praxis, eine geflüchtete Person an einen begleiteten Ausbildungsplatz im à la Carte Restaurant und Ausbildungsbetrieb Restaurant Riedbach der AOZ zuzuweisen bedingt ein sehr langwieriges und aufwändiges Verfahren. Entsprechend schwierig gestaltet sich auch die volle Auslastung der 16 Ausbildungsplätze und dadurch das Potenzial zusätzliche geflüchtete Personen erfolgreich zu integrieren. Lernende, welche in der Regelstruktur aus diversen Gründen wie Lernschwächen oder fehlenden Grundkompetenzen nicht umgehend eine Ausbildung finden, haben einen beschwerlichen Weg vor sich. Der Prozess dauert in der Regel zu lange, dass Entscheide erst kurz vor Lehrbeginn, manchmal auch einige Wochen nach Lehrbeginn, gefällt werden. Das verunsichert die Geflüchteten und die fallführenden Stellen sehr, weil sie keine gesicherte Lösung und berufliche Perspektive haben. Aus der betrieblichen Perspektive entstehen beinahe unplanbare Situationen. Weder Personalressourcen noch die finanziellen Bedingungen können so ungefähr vorausgesehen werden. Das unternehmerische Risiko ist dabei erheblich. Pro Jahr könnten somit

immer acht ausgebildete Fachpersonen in der Gastrobranche arbeiten und wären somit abgelöst von der Sozialhilfe. Von den 40 Geflüchteten, welche in den letzten 5 Jahren die Berufslehre erfolgreich abgeschlossen haben, sind alle noch immer im 1. Arbeitsmarkt angestellt. Die Vermittlungsquote der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in den 1. Arbeitsmarkt beträgt seit 2017 100%. Dies zeigt eindrücklich, dass das Selektionsverfahren der AOZ professionell ist. Der langwierige und komplexe Prozess bei der Einstellung und Zuweisung von Lernenden kostet Zeit und Ressourcen, welche besser in die Vorbereitung der Lernenden investiert werden kann. Ziel ist es, das Konzept des Ausbildungsbetriebes langfristig zu sichern und Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Zürich auszubilden.

Mitteilung an den Stadtrat

4251. 2025/37

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 29.01.2025: Gewährleistung einer unbürokratischen Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufs- ausbildung «Supported Education» der AOZ

Von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) ist am 29. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die unbürokratische Finanzierung für die nachhaltige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund in der Berufsausbildung "Supported Education" der AOZ gewährleistet werden kann. Ziel ist eine Global-Finanzierung, die Klientinnen und Klienten der AOZ über die gesamte Ausbildungszeit hinweg unterstützt und so die Nachhaltigkeit der Lehrstellenvermittlung sicherstellt.

Begründung:

In unterschiedlichen Integrationsangeboten der AOZ werden Personen mit Ausbildungspotenzial auf die Berufsausbildung vorbereitet und in Lehrstellen vermittelt. Der anschliessende Übertritt in die Berufsausbildung und das erfolgreiche Absolvieren der Berufsausbildung stellt für Betroffene oft eine enorme schulische und/oder (psycho-)soziale Herausforderung dar. Mit dem Angebot Supported Education (SEd) werden Lernende in Zusammenarbeit mit allen involvierten Personen (Ausbildungsbetrieb, Schule, Unterbringung etc.) befähigt und unterstützt, eine Berufsausbildung im Arbeitsmarkt erfolgreich abzuschliessen und anschliessend den Übertritt in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Diese kontinuierliche Begleitung stellt sicher, dass Herausforderungen gemeistert, schulische Defizite ausgeglichen und Ausbildungsabbrüche reduziert werden. Ein erfolgreicher Übergang in die Arbeitswelt reduziert langfristig Sozialkosten und stärkt die lokale Wirtschaft. Derzeit wird die Begleitung durch Supported Education nur teilweise über die Sozialhilfe finanziert. Dieses System ist mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden und birgt Unsicherheiten: Sobald Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stipendien erhalten werden diese Personen von der Sozialhilfe abgelöst, wodurch die Finanzierung und die Begleitung durch Supported Education nicht mehr weitergeführt werden kann, obwohl viele Menschen mit Fluchthintergrund weiterhin auf eine Begleitung während der Ausbildung angewiesen sind, um den Abschluss erfolgreich zu erreichen. Diese Problematik führt zu einer Ungleichbehandlung und mindert die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufslehre ist zentral für die Integration in die Gesellschaft und unsere Wirtschaft.

Mit dem Angebot Supported Education der AOZ sollen bestehende Partnerschaften mit anderen bereits erfolgreichen Angeboten in diesem Bereich (wie bspw. durch Futuri) nicht ersetzt, sondern ergänzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4252. 2025/38

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 29.01.2025: Eurovision Song Contest 2025, unbürokratische Bewilligung von Public Viewings auf öffentlichem Grund

Von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 29. Januar 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Public Viewings für den Eurovision Song Contest 2025 auf öffentlichem Grund unbürokratisch und ohne zusätzliche Auflagen bewilligt werden können.

Begründung:

Vom 13. bis 17. Mai 2025 findet der ESC in Basel statt. Viele Gastrobetriebe werden in der Stadt Zürich Public Viewings dazu auf öffentlichem Grund veranstalten wollen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4253. 2025/39

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL- und SP-Fraktion sowie 35 Mitunterzeichnenden vom 29.01.2025:

Leerkündigungen der Liegenschaften an der Neugasse, Handlungsspielraum für die Eigentümerschaft innerhalb der Vorgaben der bestehenden Arealüberbauung, Einflussmöglichkeiten für die Stadt, Kontakte der Eigentümerin mit städtischen Dienststellen und möglicher verbleibender Nichtwohnanteil für die Umwandlung der Wohnungen in Business-Apartments

Von der AL- und SP-Fraktion sowie 35 Mitunterzeichnenden ist am 29. Januar 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit den Leerkündigungen der Liegenschaften Neugasse 81, 83 und 85 war in der Presse verschiedentlich von Plänen die Rede, die aktuell günstigen Wohnungen zu Business-Appartements umzubauen (z.B. Tages-Anzeiger vom 21.12.2024).

Aus den offenen Daten der Stadt Zürich ist ersichtlich, dass die Überbauung des Areals mit den heutigen sogenannten Sugus Häusern und dem Bürogebäude der kantonalen Sozialversicherungsanstalt mit Entscheid 389/95 als Arealüberbauung bewilligt wurde.

Zum Zeitpunkt der Baubewilligung galt für den Wohnanteil die Vorgabe von 66% für das ganze Areal. Eine summarische Berechnung zeigt, dass heute dieser Anteil durch die Sugus-Häuser vollständig ausgeschöpft wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über welchen allgemeinen Handlungsspielraum innerhalb der Vorgaben der bestehenden Arealüberbauung verfügt die Eigentümerschaft der drei eingangs genannten Liegenschaften?
2. Ist die Arealüberbauung als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch vorgemerkt? Falls ja: was bedeutet dieser Eintrag inhaltlich in Bezug auf allfällige bauliche Massnahmen? Welche Einwirkungsmöglichkeiten kommen damit der Stadt zu?
3. Inwiefern ist die Eigentümerin der genannten Liegenschaften für bauliche Veränderungen auf Zustimmung der anderen Beteiligten der Arealüberbauung angewiesen? Was für bauliche Massnahmen sind davon namentlich betroffen? Kann die Eigentümerin allfällige Nutzungsreserven eigenständig beanspruchen?
4. In welchem Umfang greifen die Vorgaben der Arealüberbauung auch bei baulichen Massnahmen im Gebäudeinnern, etwa Veränderungen bei den Wohnungsgrössen oder beim Wohnungsmix?
5. Liegt verwaltungsintern bereits ein Baugesuch vor? Haben bereits Kontakte der Eigentümerin/allfälliger Vertreter mit städtischen Dienststellen betreffend Sanierungs-/Umbaumasnahmen stattgefunden? Wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis?
6. Welche baulichen Massnahmen könnte die Eigentümerin im Anzeigeverfahren abwickeln?
7. Trifft es zu, dass der zum Zeitpunkt der Baubewilligung geltende und im Rahmen der Arealüberbauung festgeschriebene Wohnanteil vollständig ausgeschöpft ist? Wie gross ist der allenfalls verbleibende Nichtwohnanteil, der für eine Umwandlung der Wohnungen in Business-Apartments beansprucht werden könnte?

8. Gedenkt der Stadtrat, bei einem allfälligen Baugesuch den im September 2021 revidierten und im April 2022 in Kraft gesetzten Art. 6 der BZO (Nichtanrechenbarkeit von Business-Apartments an den Wohnanteil) im Sinne einer negativen Vorwirkung (§ 234 PBG) geltend zu machen? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4254. 2025/40

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.01.2025: Rechtswidrige Wegweisungen im Rahmen des Polizeieinsatzes vom 17. Mai 2024 an der Universität Zürich, nachträgliche Beurteilung der Verhältnismässigkeit, Aufarbeitung der neuen Erkenntnisse, Massnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigen Wegweisungen, Handlungsbedarf für ein niederschwelligeres Vorgehen gegen solche Anordnungen sowie Regelungen bezüglich der Erstellung von Einsatzbefehlen

Von Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) ist am 29. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 17. Mai 2024 führte die Stadtpolizei einen Polizeieinsatz an der Universität Zürich durch. Dabei wurden zuerst flächendeckende Zugangskontrollen zum Hauptgebäude der Universität durchgeführt, bevor es im Verlauf des Nachmittags geschlossen wurde. Im Rahmen des Einsatzes wurden verschiedene Wegweisungen ausgesprochen. Gemäss Medienberichten wurden nun mehrere am Einsatz ausgesprochene Anordnungen als rechtswidrig anerkannt. Der Verband der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) hat zudem die Einspracheschrift sowie eine Verfügung und Wiedererwägungsverfügung der Stadtpolizei veröffentlicht. Wegweisung sind ein häufig eingesetztes Mittel der Stadtpolizei. Viele Menschen verfügen nicht über die Ressourcen, um sich rechtlich gegen potentiell grundrechtswidrige Anordnungen zu wehren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort zur Anfrage GR Nr. 2024/226 meinte der Stadtrat, die Stadtpolizei habe «jederzeit verhältnismässig gehandelt und die mildest möglichen Massnahmen ergriffen». Der Polizeieinsatz sei «korrekt und rechtmässig» verlaufen. Inwiefern beurteilt der Stadtrat diese Aussage im Augenschein der neuen Erkenntnisse?
2. Konkret meinte der Stadtrat, dass «die ausgesprochenen Wegweisungen gemäss § 33 lit. a und lit. b PolG rechtmässig erfolgten». Hat der Stadtrat aufgrund der rechtskräftigen Wiedererwägungsverfügung seine Ansicht dementsprechend angepasst?
3. Beabsichtigen der Stadtrat und/oder die Stadtpolizei, sich bei den Betroffenen für die Verletzung ihrer Grundrechte zu entschuldigen?
4. Wie wurden die neuen Erkenntnisse intern aufgearbeitet? Sieht der Stadtrat Bedarf zur Anpassung der polizeilichen Praxis?
5. Welche Massnahmen erwägt der Stadtrat, um zukünftig rechtswidrige Wegweisungen und Einschränkungen der grundrechtlich garantierten Meinungs- und Versammlungsfreiheit möglichst zu vermeiden?
6. Welche Nachbesprechungen gab es zu welchem Zeitpunkt mit der Sicherheitsdirektion, der Bildungsdirektion oder der Universitätsleitung? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
7. Für Betroffene von grundrechtsverletzenden Anordnungen der Polizei gibt es lediglich die Möglichkeit, im Nachgang die Unrechtmässigkeit der Anordnung festzustellen. Dies ist ohne anwaltliche Vertretung oft nicht möglich. Wie beurteilt der Stadtrat diese Situation und inwiefern sieht er Handlungsbedarf bezüglich dem Schaffen einer zugänglicheren Lösung, sich gegen potentiell grundrechtswidrigen Anordnungen zu wehren?
8. Gemäss § 17 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) sind in Verfahren vor den Verwaltungsbehörden keine Parteientschädigungen vorgesehen. Oft entstehen für Rekurrierenden aber auch bei solchen Verfahren Kosten für eine Rechtsvertretung und folglich können die entsprechenden Kosten abschreckend wirken. Wie beurteilt der Stadtrat die momentane gesetzliche Regelung?
9. In der vom VSUZH veröffentlichten Wiedererwägungsverfügung der Stadtpolizei wird festgestellt, dass das Verhalten der Gesuchstellerin «nicht rechtsgenügend dokumentiert wurde». Damit widerspricht die Verfügung den Antworten des Stadtrates zur Frage 17 der Anfrage GR Nr. 2024/226, in welchen der «Verdacht der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration bzw. [die] rechtswidrige Besetzung einer Liegenschaft» als Gründe für die Wegweisung angegeben werden. Wie erklärt der Stadtrat diese Diskrepanz?

10. Gemäss Antwort zur Anfrage GR Nr. 2024/226 gibt es keine Praxis zur Ausstellung von Verfügungen für Anordnungen nach § 33 PolG, auch wenn eine solche von den Betroffenen verlangt wird. Das VRG sieht aber das Ausstellen auf Verlangen einer solchen in § 10c. explizit vor. Inwiefern beurteilt der Stadtrat das Fehlen einer solchen Praxis? Sieht er hier Handlungsbedarf?
11. Der Stadtrat wies in seiner Antwort zur Anfrage GR Nr. 2024/226 mehrmals auf nicht protokollierte mündliche Gespräche mit der Kantonspolizei sowie auf das Fehlen eines schriftlichen Einsatzbefehls hin. Gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sind öffentliche Organe wie die Stadtpolizei dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet. Inwiefern beurteilt der Stadtrat die Einhaltung von §5 und §7 IDG im vorliegenden Fall?
12. Welche grundsätzlichen Regelungen zur Einhaltung von §5 und §7 IDG existieren bei der Stadtpolizei? Bitte um Beilage der entsprechenden Regelungen im Wortlaut.
13. Welche Regelungen bestehen bezüglich der Erstellung von Einsatzbefehlen? Warum wurde, obwohl man mindestens bereits am Tag zuvor Kenntnis des geplanten Protests hatte, kein Einsatzbefehl erstellt? Entspricht dies der gängigen Praxis?

Mitteilung an den Stadtrat

4255. 2025/41

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Marco Denoth (SP) und Patrick Tscherrig (SP) vom 29.01.2025:

Leerkündigungen für Umbau- oder Sanierungsarbeiten, Einforderung einer Sozialplanpflicht oder einer finanziellen Abfindung, Unterstützung für Betroffene bei der Wohnungssuche, Rückkehrrecht zu vergleichbaren Konditionen und Schutz von vulnerablen Personen sowie sozialverträgliche Massnahmen anstelle von Mieterstreckungsverfahren

Von Pascal Lamprecht (SP), Marco Denoth (SP) und Patrick Tscherrig (SP) ist am 29. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Leerkündigungen treten auf, wenn Mietverträge gekündigt werden, um ein Gebäude für Umbau- oder Sanierungsarbeiten vollständig zu räumen. In der Stadt Zürich sind solche Praktiken besonders in den Fokus gerückt, da die Wohnsituation einerseits bereits übermässig angespannt ist und weiter durch Leerkündigungen weiter verschärft wird. Andererseits ist die Stadt Zürich im schweizerischen Vergleich auch zahlenmässig überproportional stark betroffen. So wurden gemäss einer Analyse der Zürcher Kantonalbank innerhalb von fünf Jahren 1'270 Leerkündigungen registriert, was etwa 12 Prozent aller schweizweiten Fälle ausmacht.

Gerade gemeinnützige Wohnbauträger zeigen, dass Gesamtsanierungen sozialverträglich gehandhabt werden können. Die Betroffenen können weiterhin Mitglied der Genossenschaft bleiben. Im Idealfall bekommen sie dauerhaft eine andere Wohnung des Bauträgers angeboten oder ziehen nur zur Zwischenmiete um und kehren später zurück.

Leerkündigungen sind jedoch für alle Betroffenen immer einschneidend, vergleichbar mit Entlassungen im beruflichen Umfeld. Dort sind bei Massentlassungen die Unternehmen ab einem gewissen Mengengerüst zu Sozialplänen verpflichtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist für den Stadtrat denkbar, von Eigentümer:innen bei Leerkündigungen eine Sozialplanpflicht einzufordern? Falls ja, unter welchen Bedingungen und ab welchem Mengengerüst? Falls nein, weshalb nicht?
2. Ist eine finanzielle Abfindung seitens der Eigentümerschaft, z.B. in Höhe mehrerer Monatsmieten oder als Finanzierung der Umzugskosten aus Sicht des Stadtrats einforderbar?
3. Gibt es für Betroffene Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und/oder bei Umzügen? Kann eine solche Unterstützung von Eigentümer:innen eingefordert werden? Ist für den Stadtrat denkbar, dass die Stadt Zürich diese Unterstützung bietet?
4. Wie steht der Stadtrat zu einem Rückkehrrecht für bisherige Mieter:innen zu vergleichbaren Mietkonditionen?
5. Wie können besonders vulnerable Betroffene, wie ältere Mitbewohner:innen oder mobilitätseingeschränkte Personen, von Leerkündigungen geschützt werden? Wie gestaltet sich der Umgang mit Härtefällen? Welche Massnahmen fordert die Stadt von den Eigentümer:innen ein, welche Massnahmen leitet die Stadt Zürich selber ein?

6. Es ist denkbar, dass durch sozialverträgliche Massnahmen Mieterstreckungsverfahren entfallen würden? Ist der Stadt bekannt, wie hoch die Kosten für die Wohnbauträger derzeit sind, welche durch Mieterstreckungsverfahren anfallen?

Mitteilung an den Stadtrat

4256. 2025/42

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 29.01.2025:

Vermietung städtischer Wohnungen, Mietverträge seit Einführung des neuen Reglements, Anzahl Untermietverhältnisse und befristete Mietverhältnisse, Angaben zur Umsetzung der Belegungsvorschriften und den Einkommenslimiten, Auswertungen über die Altersgruppen und Quartierbezogenheit der Anmeldungen sowie Entscheide über Ausnahmefälle in der Anwendung des Reglements

Von Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) ist am 29. Januar 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue Vermietungsreglement bei den städtischen Wohnungen mit neuen Vorgaben zu Wohnsitz, Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen in Kraft und sollte umgesetzt werden. Schon dazumal bei Genehmigung des Reglements durch den Gemeinderat gab es rege Diskussion über gewisse Vorgaben. In Zeiten der Wohnungsknappheit und teilweise schwieriger finanzieller und familiärer Situationen von gewissen Personen sollte man genau darauf achten, dass die Wohnungen in erster Linie vor allem an die Personen gehen, welche diese auch benötigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele städtische Wohnungen sind seit der Einführung des neuen Mietreglements vom 1. Januar 2019 neu abgeschlossen worden und bei wie vielen Mietverträgen wurden mittels einseitiger Vertragsänderung das neue Mietreglement angepasst?
2. Wie viele Mietparteien der städtischen Liegenschaften haben ihre Wohnung zurzeit ganz untervermietet und wie kontrolliert die Verwaltung, ob diese nach einem Jahr wieder von der Mietpartei genutzt werden?
3. Wie viele Untermietverhältnisse für Teile von Wohnungen gibt es zurzeit in den städtischen Liegenschaften?
4. Wie viele Wohnungen werden von der Stadt Zürich nur befristet vermietet und wie viele davon wurden schon mehr als einmal befristet verlängert?
5. Bei wie vielen städtischen Wohnungen kommt die Mindestbelegungsvorschrift nicht zur Anwendung und weshalb nicht?
6. Wie viele städtische Wohnungen erfüllen im Jahr 2024 gemäss Mietreglement der Stadt Zürich aus dem Jahr 2019 die Belegungsvorschriften nicht? Bitte detaillierte Angaben je Wohnungsgrösse und was für Ausnahmen dies allenfalls sind.
7. Sind bei städtischen Ersatzneubauten den bestehenden Mietparteien Ersatzobjekte angeboten worden oder gab es die letzten zwei Jahre Fälle, bei welchem den bisherigen Mietparteien keine Wohnung angeboten wurde? Falls ja, weshalb?
8. Wie gross ist der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Einkommen gemäss Art. 10 über Fr. 70'000.- SFr. liegt und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt? Wie hat sich dieser Prozentsatz in den letzten drei Jahren verändert?
9. In wie vielen städtischen Wohnungen wohnen Mietparteien mit mehr als Fr. 200'000.- SFr. Einkommen? Bitte um detaillierte Angaben, bis zu welchem Einkommen / Vermögen zurzeit Mietverhältnisse bestehen?
10. Wie viele interne Wohnungstauschgesuche sind in den letzten fünf Jahren eingegangen und wie viele konnten erfolgreich getätigt werden?
11. Gibt es Auswertungen über die Altersgruppen und Quartierbezogenheit der Anmeldungen über das Online Tool «E-Vermietung»? Falls ja, bitten wir um nähere Angaben dazu.
12. Wie viele Entscheide über Ausnahmen im Einzelfall, die im Mietreglement nicht vorgesehen sind, wurden von der Direktion der Liegenschaften Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren getätigt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**4257. 2024/308****Weisung vom 26.06.2024:****Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

4258. 2024/309**Weisung vom 26.06.2024:****Kultur, Verein artFAQ, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

4259. 2024/316**Weisung vom 26.06.2024:****Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

4260. 2024/351**Weisung vom 10.07.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Grünau, Instandsetzung und Erweiterung, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 ist am 20. Januar 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Februar 2025.

Nächste Sitzung: 5. Februar 2025, 17.00 Uhr